

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – FAQ

Innovative klimaneutrale Prozesswärme und -kälte in Betrieben

Fragen und Antworten werden hier anonymisiert veröffentlicht.

Zielgruppe	2
1. Kann ein Energieerzeugungsprojekt eines Energiedienstleistungsunternehmens gefördert werden, wenn die Wärme künftig im Rahmen von Contracting an einen Industriebetrieb verkauft wird?	2
2. Sind Kontraktoren außerhalb Österreichs antragsberechtigt?	2
3. Sind Neu-/Zubauten förderfähig?	2
4. Sind Kapazitätserweiterungen förderfähig?	2
5. Können Maßnahmen standortübergreifend eingereicht werden?	2
6. Gibt es Einschränkungen für Unternehmen, welche im ETS-Handel tätig sind?	2
7. Sind landwirtschaftliche Prozesse förderfähig (zum Beispiel Trocknung)?	2
8. Ist die Erstellung eines Dekarbonisierungskonzepts (Modul A) durch ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) für ein Großunternehmen (GU) förderfähig?	2
9. Können Dekarbonisierungskonzepte aus Modul A in Modul B umgesetzt werden?	2
Kosten und Förderungshöhe	3
10. Was ist unter umweltrelevanten Investitionsmehrkosten zu verstehen?	3
11. Wie hoch sind die Fördersätze, wenn ein Kontraktor (KMU) für ein GU ein Projekt umsetzt?	3
12. Wie erfolgt die Abrechnung von Planungskosten in Modul B?	3
Technische Anforderungen	3
13. Wie hoch sollen die Effizienzsteigerungsmaßnahmen sein?	3
14. Wie ist der Dekarbonisierungsgrad von 90 % zu verstehen?	3
15. Ist eine Förderung möglich, wenn wir bereits frei von fossilen Energieträgern arbeiten, aber durch Technologieupdate Energie einsparen können?	3
16. Über welchen Zeitraum hinweg sollen die Energieeinsparungen dokumentiert werden?	3
17. Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Jahresarbeitszahl einer Wärmepumpe?	4
18. Können Effizienzmaßnahmen auch außerhalb des 400°C-Systems an anderen Anlagenteilen im Betriebsgebäude vorgenommen werden?	4
Kontakt	4
19. Wer kann mir weitere Fragen zur Förderaktion beantworten?	4

Zielgruppe

1. Kann ein Energieerzeugungsprojekt eines Energiedienstleistungsunternehmens gefördert werden, wenn die Wärme künftig im Rahmen von Contracting an einen Industriebetrieb verkauft wird?

Kontraktoren sind prinzipiell antragsberechtigt, jedoch muss mehr als 50 % der erzeugten Wärme für die Versorgung betriebsinterner Prozessenergie am Standort des Industriebetriebs genutzt werden. Im Falle des Energieverkaufs muss zur Bilanzierung der Nachweis der Eigennutzung durch die Übermittlung der entsprechenden Lieferverträge an die KPC erbracht werden.

2. Sind Kontraktoren außerhalb Österreichs antragsberechtigt?

Ja, solange der positive Umwelteffekt innerhalb Österreichs gewährleistet ist.

3. Sind Neu-/Zubauten förderfähig?

Nein, Neu- beziehungsweise Zubauten sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Sind Kapazitätserweiterungen förderfähig?

Kapazitätserweiterungen sind nicht förderfähig. Das bedeutet, wenn Anlagen installiert werden, deren Leistung die Kapazität der bestehenden Anlagen übersteigt, wird die zusätzliche Leistung bei der Berechnung der Fördersumme anteilig abgezogen. Die Förderung bezieht sich somit ausschließlich auf die ursprüngliche Kapazität der bestehenden Anlage und berücksichtigt keine Mehrleistungen, die durch die Erweiterung entstehen.

5. Können Maßnahmen standortübergreifend eingereicht werden?

Nein, Maßnahmen können nicht standortübergreifend eingereicht werden. Die eingereichten Maßnahmen müssen **einem spezifischen Standort** zugeordnet werden können.

6. Gibt es Einschränkungen für Unternehmen, welche im ETS-Handel tätig sind?

So die Maßnahmen innerhalb des 400°-Systems (= neu installierte erneuerbare Erzeugungsanlage + versorgte Produktionsanlagen) Auswirkungen auf den ETS-Handel des Unternehmens hat (weniger Zertifikate kaufen oder mehr Zertifikate verkaufen) und die Investitionskosten (Gesamtkosten des Projekts) größer als zwei Millionen Euro sind, ist eine Förderung in diesem Programm nicht möglich.

7. Sind landwirtschaftliche Prozesse förderfähig (zum Beispiel Trocknung)?

Soweit die Rahmenbedingungen gemäß Leitfaden eingehalten werden, sind landwirtschaftliche Prozesse förderfähig.

8. Ist die Erstellung eines Dekarbonisierungskonzepts (Modul A) durch ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) für ein Großunternehmen (GU) förderfähig?

Nein. Die Förderung zielt auf die Erstellung von Dekarbonisierungskonzepten **für** KMU ab und nicht für GU.

9. Können Dekarbonisierungskonzepte aus Modul A in Modul B umgesetzt werden?

Sofern das Programm fortgeführt wird, kann das Konzept im nächsten Call eingereicht und bei passender Qualität, die durch eine Fachjury beurteilt werden wird, umgesetzt werden.

Kosten und Förderungshöhe

10. Was ist unter umweltrelevanten Investitionsmehrkosten zu verstehen?

Unter umweltrelevante Investitionsmehrkosten sind die Investitionskosten abzüglich der Kosten eines Referenzszenarios gemäß AGVO Art. 38 zu verstehen. Die förderungsfähigen Investitionsmehrkosten werden gegebenenfalls um etwaige Kapazitätserweiterungen reduziert.

Beispiel aus der Praxis: Ein metallverarbeitendes Unternehmen investiert in eine neue energieeffizientere Produktionsanlage (Investitionskosten 1.000.000 Euro). Diese neue Anlage soll die aktuell im Betrieb befindliche Produktionsanlage ersetzen und die gleiche Kapazität leisten. Die bestehende Anlage könnte noch mindestens zehn Jahre weiterbetrieben werden. Es ist Artikel 38 Abs 3c AGVO anzuwenden. Dabei ergeben sich die beihilfefähigen Kosten aus der Differenz zwischen den Investitionskosten der Neuanlage und dem Kapitalwert der Investition in die Wartung, Reparatur und Modernisierung der bestehenden Anlage, abgezinst auf den Einreichzeitpunkt.

11. Wie hoch sind die Fördersätze, wenn ein Kontraktor (KMU) für ein GU ein Projekt umsetzt?

Das KMU ist förderungsnehmende Person, somit sind die Fördersätze für KMU heranzuziehen. Der Kontraktor ist für den Betrieb der Anlage(n) und für die Einhaltung der Energieeinsparungen beziehungsweise den Einsatz erneuerbarer Energieträger verantwortlich.

12. Wie erfolgt die Abrechnung von Planungskosten in Modul B?

Planungskosten für die förderungsfähigen Maßnahmen werden im Ausmaß von bis zu 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten anerkannt, sofern diese nicht bereits im Rahmen eines Förderprogramms geltend gemacht wurden. Planungsleistungen sind vor dem Datum der Antragstellung förderfähig.

Technische Anforderungen

13. Wie hoch sollen die Effizienzsteigerungsmaßnahmen sein?

Innerhalb des 400°C Systems (= neu installierte erneuerbare Erzeugungsanlage + versorgte Produktionsanlagen) ist eine Effizienzsteigerung von mindestens zehn Prozent erforderlich. Die Effizienzsteigerung wird **ausschließlich auf Ebene des 400°C-Systems betrachtet und NICHT auf Betriebs- oder Standortebene**.

14. Wie ist der Dekarbonisierungsgrad von 90 % zu verstehen?

Innerhalb des 400°-Systems (= neu installierte erneuerbare Erzeugungsanlage + versorgte Produktionsanlagen) dürfen maximal zehn Prozent der jährlich benötigten Endenergie auf Basis fossiler Energieträger bereitgestellt werden (beispielsweise zur Spitzenlastabdeckung oder als Ausfallreserve). Der Dekarbonisierungsgrad wird **ausschließlich auf Ebene des 400°C-Systems betrachtet und NICHT auf Betriebs- oder Standortebene**.

15. Ist eine Förderung möglich, wenn wir bereits frei von fossilen Energieträgern arbeiten, aber durch Technologieupdate Energie einsparen können?

Eine Optimierung von Bestandsanlagen (mit fossilen oder erneuerbaren Energieträgern betrieben) als einzige Maßnahme ist nicht förderungsfähig.

16. Über welchen Zeitraum hinweg sollen die Energieeinsparungen dokumentiert werden?

Der Energieverbrauch und somit im Vergleich zum Zustand vor Umsetzung der Maßnahmen soll mindestens über den Zeitraum von einem Jahr ab Fertigstellungsdatum aufgezeichnet werden.

17. Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Jahresarbeitszahl einer Wärmepumpe?

Nein.

18. Können Effizienzmaßnahmen auch außerhalb des 400°C-Systems an anderen Anlagenteilen im Betriebsgebäude vorgenommen werden?

Ja, der Einspareffekt muss jedoch plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden. Beispielsweise kann Wärme aus einer neuen Wärmerückgewinnung in einem Prozessschritt X genutzt werden, um in einem weiteren Prozessschritt Y Wärme einzusparen.

[Kontakt](#)

19. Wer kann mir weitere Fragen zur Förderaktion beantworten?

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KPC gerne beratend zur Seite:

Serviceteam Innovative klimaneutrale Prozesswärme und -kälte in Betrieben

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-723

www.umweltfoerderung.at/betriebe/inno-waka